

wosern es ihm nur evident nachgewiesen werde, und Urban VIII. erklärte 1624, die heilige Kirche habe die Meinung Galileis nicht als häretisch verworfen, sondern nur als verwegen. Die Lehrautorität der römischen Congregationen über glaubenswidrige Sätze gilt als eine Art Lehrpolizei (autoritas inferior providentiae doctrinalis). Obwohl nun auf die römischen Congregationen die Unfehlbarkeit nicht übertragen werden darf, so hält dessenungeachtet der Autor dafür, daß die Congregation den Autor verpflichten könne, eine Meinung, von deren Wahrheit diese überzeugt ist, abzuschwören, und die entgegengesetzte anzunehmen. In solchen Fällen soll sich der Theologe mit dem berühmten Mathematiker Gassendi, einem Freunde Galileis, nicht schämen, seinen Verstand gefangen zu geben. In Bezug auf profane Bibelgegenstände will der Autor nicht zugeben, daß die patristische Erklärung solcher Stellen nur so viel gelte, als ihre Gründe. Gegen diese Auffassung müssen wir uns erklären; denn die Schaffung eines theologischen Präjudices in nicht-theologischen Fragen erscheint uns unannehmbar, und auch nicht vereinbar mit jener Wissenschaftlichkeit, die der Autor empfiehlt. Diese Wissenschaftlichkeit besteht vor allem in der Wahrheit, Klarheit und Bestimmtheit der Lehre und in einer gründlichen Beweisführung.

Klagenfurt.

Franz Hübner S. J.

- 7) **Die Lehre vom Fegfeuer**, beleuchtet durch Thatsachen und Privatoffenbarungen von P. Franz X. Schoupe S. J. Aus dem Französischen übertragen von Pfarrer G. Pletl. Mit fürstbischöflicher Approbation. Brixen. A. Weger. 1899. 8°. XII und 320 S. Preis M. 4. — = fl. 2. —.

Wegen einer Besprechung dieses Buches wurde seinerzeit die „Österr. Rundschau“ confiscirt. Das Wiener „Vaterland“ brachte in der Nummer 283 vom 14. October 1898 eine ganz sachgemäße Kritik dieses Werkes. Auf das hin widmete das obgenannte Blatt demselben einen Zeitungsartikel, brachte mehrere Citate aus demselben und unterließ es nicht, den Fürstbischöf von Brixen anzurempeln wegen der dem Buche ertheilten Approbation. Wegen dieses Artikels nun wurde sie beschlagnahmt. Das „Vaterland“ reagierte in einem längeren Aufsatz in Nr. 301 vom 1. November 1898 auf die Ausführungen der „Österr.“, wies die Entstellungen derselben zurück und rechtfertigte das Vorgehen des Fürstbischöfs Simon v. Brixen. Dieser Vorfall ist eine Mahnung zur Vorsicht für den Recensenten, sonst confiscirt ihn, wenn auch schon nicht der Staatsanwalt, so doch der gestrenge Herr Redacteur.

Der Zweck des Buches ist ausgesprochen in den Worten der Einleitung: Wir beabsichtigen nicht skeptischen Geistern die Existenz des Fegfeuers zu beweisen, sondern wir wollen es den frommen Gläubigen näher bekannt machen. Es ist also kein Lehrbuch, als welches es von der „Österr. Rundschau“ hingestellt wurde, sondern gehört zu den ascetischen Büchern. In der Darlegung der Lehre vom Fegfeuer unterscheidet der Verfasser genau zwischen den erklärten Dogmen, der Lehre der Kirchenväter und Theologen und den Privatoffenbarungen. Im ersten Abschnitte wird das Fegfeuer dargestellt als Geheimnis der Gerechtigkeit Gottes. In 41 Capiteln handelt der Verfasser vom Ort, von den Peinen, von der Dauer und vom Gegenstand der Sühne. Im zweiten Abschnitte wird es betrachtet als Geheimnis der Barmherzigkeit Gottes. Es werden in 65 Capiteln

gezeigt die Tröstungen der armen Seelen, die Mittel, mit denen wir ihnen zu Hilfe kommen können, die Beweggründe hiefür, die Vortheile der Andacht für die armen Seelen und endlich die Mittel, dem Fegfeuer zu entgehen. Alle diese Fragen werden erläutert durch Aussprüche der heiligen Väter und Theologen, besonders aber durch Privatoffenbarungen, welche heilige und andere fromme und glaubwürdige Personen in Erscheinungen von Verstorbenen erhalten haben. Diese Mittheilungen sind vielfach entnommen den Werken der heiligen Theresia, Brigitta, Katharina von Genua und anderer. Bezüglich der im Buche aufgeführten Thatfachen erklärt der Verfasser am Anfange seiner Schrift seine Unterwerfung unter das Decret Urbans VIII. vom 13. März 1625 (im Buch steht irrthümlich die Zahl 1525).

Das Buch ist, wie es in der Einleitung heißt, geschrieben für fromme Personen. Ich möchte mit dem Recensenten des „Vaterland“ den Kreis der Leser beschränken auf sehr fromme und in religiösen Dingen sehr gut unterrichtete Personen, die außerdem noch einige Uebung und Erfahrung im innern Leben haben. Für Kinder und jüngere Personen halten wir es für nicht geeignet, weil einzelne Stellen Anlaß geben könnten, Gespenstfurcht in ihnen zu erzeugen. Sehr empfehlen aber möchten wir das Buch Priestern, sei es als geistliche Lesung oder auch als Hilfsmittel für Predigten über das Fegfeuer und die Andacht für die armen Seelen.

An Druckfehlern sind außer den oben erwähnten dem Recensenten noch folgende aufgefallen: S. 94, Z. 4 v. u. lies Nepi; S. 95, Z. 8 v. u. lies kommt; S. 96, Z. 14 v. u. lies Neger in; S. 113, Z. 4 v. u. lies gekleidet; S. 118, Z. 7 v. o. ist „oft“ als Adj. gebraucht; S. 133, Z. 2 v. o. lies von Gott; S. 144, Z. 4 v. o. lies über die; S. 149, Z. 15 v. u. lies die erwähnte; S. 149, Z. 4 v. u. ist die Rede von einer Kirche St. Maria in Montorio in Rom, eine solche ist dem Recensenten unbekannt; S. 190, Z. 12 v. o. lies kostspielig; S. 201, Z. 6 v. o. lies Sanctae, Z. 9 v. u. lies entzieht.

St. Florian.

Professor Dr. Stefan Feichtner.

- 8) **„Christus und Buddha“** in ihrem himmlischen Vorleben.“ Von W. Ph. Englert, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor der Apologetik an der Universität Bonn. Wien, Verlag von Mayer und Co. 1898. Preis: M. 2.20 = fl. 1.20.

Mit „Christus und Buddha“ eröffnet die Leogessellschaft in Wien die Reihe ihrer apologetischen Studien. Vorliegende Schrift bildet das erste Heft des ersten Bandes. Ein würdiger Anfang ist gemacht. Zunächst ist der Gegenstand, der behandelt wird, von der größten Wichtigkeit und Tragweite. Christus ist wahrer Gott; mithin ist seine Religion eine göttliche und wahre. Buddha ist nicht Gott; somit ist der Buddhismus keine göttliche und keine wahre, von Gott gewollte Religion. Dann ist die Art und Weise, wie der Verfasser sein Thema behandelt, als gelungen zu bezeichnen. Er zieht eine Parallele zwischen Christus und Buddha, beschränkt sich aber in weiser Maßhaltung auf das himmlische Vorleben Christi, als des ewigen persönlichen Wortes im Schoße des Vaters, — und Buddhas, nicht als eines persönlichen, ewigen Wesens, sondern eines erbärmlichen und lächerlichen Zeitproductes, einer Filtration aus zahlreichen, verschiedenartigen Wesen. Mit dieser Parallele verbindet er noch einen „Ausblick in die Kind-